

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

das Gesetz zur weiteren Stärkung des Ehrenamtes wurde am 21. September 2007 im Bundesrat verabschiedet. Mitglieder des Landesausschusses Recht, Steuern und Versicherung stellen hierzu Informationen zur Verfügung.

Sie erhalten von uns nachfolgend eine Aufstellung der künftigen Steueränderungen und einen Link. Der Link (siehe diese Seite unten) führt zu einer Gegenüberstellung der Änderungen und Erläuterungen dazu.

Steueränderungen für Vereine ab 2007:

- Anhebung des Übungsleiterfreibetrages auf € 2.100,00
- Einführung eines Freibetrages für andere nebenberufliche Tätigkeiten im Verein, z. B. als Vereinsvorsitzender, in Höhe von jährlich € 500,00
- Anhebung der Zweckbetriebsgrenze auf € 35.000,00
- Anhebung der Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf € 35.000,00
- Vereinfachter Spendenabzug bis zur Höhe von € 200,00 pro Spende
- Höchstbetrag für den Spendenabzug auf 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte erhöht und vereinheitlicht, bzw.
- Spendenhöchstbetrag für Unternehmen auf 4 ‰ der Summe der Umsätze sowie Löhne und Gehälter angehoben
- Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrages; der bisherige Spendenrücktrag wurde abgeschafft
- Bei Spendenhaftung wird der Pauschalbetrag zukünftig mit 30 % des zugewendeten Betrages bei der Einkommensteuer und 15 % bei der Gewerbesteuer festgesetzt
- Einführung eines Investitionsabzugsbetrages anstelle der Ansparrücklage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Steueränderungen für Vereine ab 2008:

- Anhebung der Grenze für die Vorsteuerpauschalierung auf € 35.000,00
- Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 %
- Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages auf 3,5 % vom Gewerbeertrag
- Gewerbesteuerzahlungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind nicht mehr als Betriebsausgaben abzugsfähig
- Minderung der Anschaffungskosten/Herstellungskosten sofort abzugsfähiger geringwertiger Wirtschaftsgüter auf € 150,00
- Einführung eines Sammelpostens für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten/Herstellungskosten zwischen € 150,01 - € 1.000,00 und gleichmäßige Verteilung auf 5 Jahre

Steuerberaterin Dirnberger-Oligmüller, im Oktober 2007

Weitere Infos sind unter www.lsbh-vereinsberater.de im Bereich Service/Aktuelles nachzulesen.

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-vereinsberater.de